

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wertschätzlicher Abonnementspreis durch die  
Post bezogen und abgeholt vom Postamt 0,65 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf., mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Stich-Zentralrat).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 75 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 2.

Berlin, Mittwoch, 9. Januar 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen.  
— Silber und der Gewerbeaufsicht der deutschen Klein-  
staaten. — Schlangenfalle als Betriebsunfall. — Der nächste  
Verbandsstag. — Allgemeine Rundschau. — Tätigkeitsberichte  
der Ortsverbände über das Jahr 1906. — Gewerkevereins-  
Zeil. — Verbands-Zeil. Anzeigen-Zeil.

## Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen.

Auf Anregung des Verbandes fortschrittlicher  
Frauenvereine und der Zentralstelle für Arbeiterinnen-  
Organisationen findet am 1. und 2. März d. J. in  
Berlin im Saale der Banakademie am Schinkel-  
platz eine öffentliche Konferenz zur Förderung der  
Arbeiterinnen-Interessen statt, um die dringendsten  
Forderungen der weiblichen Arbeiterschaft zum Aus-  
druck zu bringen. Die Konferenz soll einerseits  
die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums und  
der gesetzgebenden Körperschaften auf die ungünstige  
Lage der Arbeiterinnen lenken, andererseits den  
Arbeiterinnen selber Mut machen, in verstärktem  
Maße an der Hebung ihrer Lage mitzuarbeiten.

Vorbildlich für die paritätische Zusammen-  
setzung des Komitees war das Kuratorium der  
Berliner Heimarbeitausstellung, unter Berücksichti-  
gung der veränderten Verhältnisse der teilnehmenden  
weiblichen Organisationen. Zur Verhandlung ge-  
langten folgende Referate:

1. Lohnfrage der gewerblichen Arbeiterinnen.
2. Die fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterinnen.
3. Das Wahlrecht der Arbeiterinnen:
  - a) zu den Krankenkassen,
  - b) zu den Gewerbegerichten,
  - c) zu den Arbeitsämtern.
4. Die Fabrikarbeiterin als Hausfrau und Mutter.

Die Referate liegen in Händen namhafter  
Persönlichkeiten der Frauenbewegung: Fräulein  
Dr. Alice Salomon, Fräulein Helene Simon,  
Fräulein Dr. Marie Baum, Fräulein Dr. Bern-  
hard, Frau Dr. Jaffe-Richtofen, Frau  
von Gordon und Fräulein Marie Lischewska,  
sowie des Herrn Professor Harms-Jena, der das  
Referat über das Wahlrecht der Arbeiterinnen zu  
den Arbeitsämtern übernommen hat.

Die an der Konferenz teilnehmenden Organi-  
sationen bleiben nach wie vor durchaus frei in der  
Vertretung ihrer sachungsgemäß festgelegten Grund-  
sätze. Die Konferenz verfolgt den Zweck, eine  
Verständigung von Fall zu Fall herbeizuführen.  
Wie die Referate zeigen, ist die Konferenz in erster  
Linie auf die Lohnfrage der gewerblichen Ar-  
beiterinnen gerichtet, auf die Hebung der Erwerbs-  
fähigkeit und Erwerbsfähigkeit und fachgewerb-  
liche Fortbildung. Die Deutschen Gewerkevereine  
fordern für das weibliche Geschlecht vollständige  
Arbeitsfreiheit, doch soll die Entlohnung, bei gleichen  
Leistungen, der der männlichen Arbeiter gleich-  
kommen. Das unzulängliche Entgelt der Arbeiter-  
innen ist aber nicht allein auf die große Kon-  
turrenz, vielmehr auf die mangelhafte Beschaffenheit  
der Leistungen zurückzuführen.

In zweiter Linie behandelt die Konferenz die  
Gleichberechtigung der weiblichen Arbeiterschaft mit  
der männlichen bei dem Wahlrecht zu den  
Krankenkassen, den Gewerbegerichten und  
den Arbeitsämtern. Bei ersteren besitzen die  
Arbeiterinnen zwar heute schon das Wahlrecht,  
doch ist die Beteiligung in allgemeinen eine sehr  
geringe. Von den Gewerbegerichtsämtern sind

Arbeiterinnen grundsätzlich ausgeschlossen. Die  
Arbeitsämtern sind erst im Werden begriffen. Da  
müssen die Arbeiterinnen rechtzeitig ihre Stimme  
erheben, damit sie nicht wie bei den Gewerbe-  
gerichten vom Gesetzgeber ausgeschaltet werden,  
was um so ungerechter wäre, als das Heer der  
Arbeiterinnen beständig wächst und ganze Industrie-  
zweige mehr und mehr „verweiblichen“.

Das letzte Referat: Die Fabrikarbeiterin  
als Hausfrau und Mutter, ist eine der wich-  
tigsten aller Frauenfragen, die von den verschiedensten  
Gesichtspunkten betrachtet und beurteilt werden  
kann.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
hat die Beteiligung an der Konferenz zugesagt, in  
dem Sinne, daß nicht nur der Gewerkeverein der  
Frauen, sondern auch die anderen zur Verbands-  
gemeinschaft gehörigen Gewerkevereine, welche Ar-  
beiterinnen als Mitglieder haben, durch Dele-  
gierterinnen vertreten sind.

## Bilder aus der Gewerbeaufsicht der deutschen Kleinstaaten.

In den deutschen Kleinstaaten, worunter wir die  
Bundesstaaten von den beiden mecklenburgischen Groß-  
herzogtümern bis zu den drei Hansestädten Lübeck,  
Bremen und Hamburg verstehen, hat die Zahl der  
Arbeiter überall zugenommen. Sie ist insgesamt von  
344 300 auf 371 900 gestiegen. Trägt auch dazu eine  
etwas veränderte Pflanzweise mit bei, so spielt die  
Hauptrolle doch der im allgemeinen günstige Beschäfti-  
gung. Besonders auffallend ist die Zunahme in  
Sachsen-Weimar, Braunschweig, Bremen und Ham-  
burg.

Die Zahl der in Fabriken beschäftigten jugend-  
lichen Arbeiter bis zu 16 Jahren beträgt etwas  
über 21 000, was ebenfalls eine, wenn auch nicht  
erhebliche Zunahme im Vergleich mit dem Vorjahre  
bedeutet. Sehr viele Klagen werden laut über die  
Schwierigkeiten, die sich der Durchführung des Kinder-  
schutzes entgegenstellen. Andererseits wird  
verschiedentlich anerkannt, daß die Gewerbeaufsichts-  
beamten und Polizeibehörden tat-  
kräftig unterstützen. So stellen in Hamburg, sobald  
ein Kind in der Schule auffallend müde wurde oder  
nachlässig war oder mit seinen Schularbeiten im  
Rückstande blieb, die Lehrer Nachforschungen an  
und erhaltener gegebenenfalls Anzeige, welche von der  
Oberschulbehörde der Gewerbeinspektion übermittelt  
wurde.

In anderem Sinne spricht sich der Bericht des  
Gewerbeaufsichtsbeamten von Sachsen-Meinungen aus,  
wo vor allem die Feinindustrie weit verbreitet ist  
und zahlreiche Kinderhände beschäftigt. Es heißt da,  
daß die Wirkungen des Gesetzes sich nicht in den  
Bereichen der eigentlichen Heimarbeit bemerkbar  
machen, sondern da, wo keine Hausindustrie besteht,  
in den Städten, wo Polizei genug da ist, die die  
Kinder beim Ausgehen von Waren u. dergl. zu un-  
erlaubter Zeit absperrt. Da, wo die Heimarbeit blüht,  
fehlt entweder die Polizei oder, wo Polizei ist, schließt  
sich der Familienvater vor ihrem Eingreifen dadurch,  
daß die Kinder abends hinter verhängten Fenstern  
und verschlossenen Türen beschäftigt werden. Wenn  
das den Aufsichtsbereichen bekannt ist, so könnte es  
eigentlich gar nicht allzu schwer sein, hier wirksam  
einzugreifen. Das ist umso notwendiger, als ohne-  
hin die Übertritte der Bestimmungen des Kinder-  
schutzes unerschrocken zahlreich sind. Man lese nur  
folgende Stelle aus dem sachsen-altenburgischen Bericht:

„In den 193 Betrieben, die die Inspektion aufsuchte,  
trief sie 273 Kinder an, und zwar 184 fremde und  
89 eigene im Sinne des Gesetzes. 44 Kinder waren  
ohne Arbeitskarten, 29 hatten noch nicht das gesetz-  
mäßige Alter, 43 wurden länger als 5 Stunden täglich

beschäftigt, 8 ohne die vorgeschriebene Mittagspause,  
9 ohne die einstündige Pause nach dem Nachmittags-  
unterricht, 4 früh vor 8 Uhr, 4 abends nach 8 Uhr,  
2 des Sonntags nachmittags und 8 in Betrieben,  
in denen nach dem Gesetz eine Beschäftigung von  
Kindern verboten ist. Von 273 beschäftigten  
Kindern also 151 Gesetzeswidrigkeiten! In der  
Liste ein überaus bescheidenes Zeugnis!“

Auffallend stark war die Zunahme der weib-  
lichen Arbeitskräfte. Ihre Zahl stieg von 67 000  
auf 76 462, d. h. um 13,9 pCt., während die Zahl  
der erwachsenen Arbeiter sich nur um 5,9 pCt. ver-  
mehrte. Auch hier darf wohl als Ursache in erster  
Linie die günstige Lage der Industrie angesehen  
werden. Das beweist auch die Tatsache, daß trotz  
der erheblichen Zunahme in einigen Bezirken doch noch  
über einen Mangel an weiblichen Arbeitskräften ge-  
klagt wird. Interessant ist auch, was in bezug auf  
die Frauenbeschäftigung der Beamten von Sachsen-  
Altenburg äußert:

„Das Anwachsen der Frauenbeschäftigung im Gewerbe-  
betrieb tritt nicht nur in der ständig steigenden Zahl der  
Arbeiterinnen zu Tage, sondern fällt schon auf, wenn man  
immer mehr Frauen und Mädchen mit Arbeiten beschäftigt  
sieht, die früher ausschließlich den Männern überlassen  
waren; so findet man in den Porzellanfabriken Frauen als  
Dreher, Maler und Steher, in den Metallwarenfabriken an  
den Stangen, in der Holzindustrie als Drechsler, Polierer,  
ja als Stukkateure tätig.“

Die für die Frauen gesetzlich festgelegte Normal-  
arbeitszeit von 11 Stunden wird kaum überschritten.  
Die Mehrzahl der Frauen arbeitet nur 10 Stunden;  
in Anhalt haben sogar 80 pCt. der Arbeiterinnen die  
10stündige Arbeitszeit. Aber trotzdem findet man  
mangelnde Verhältnisse gegen die zum Schutze der Ar-  
beiterinnen getroffenen Bestimmungen.

In einem Kalkwerk arbeiteten 6 Frauen, welche mit  
dem Ausheben von Säcken beschäftigt wurden, in Leg-  
und Nachschicht, da die vorhandenen Räumlichkeiten nicht  
ausreichten. In 2 Buchdruckereien wurde je eine Arbeiterin  
am Sonntage nach 1/6 Uhr beim Drucken der Zeitung  
beschäftigt mit der Aufgabe, daß der Betrieb nicht unter die  
diebstahlreichen Verhältnisse falle. Eine Zigarrenfabrik be-  
schäftigte ihre Arbeiterinnen am Sonntage nach 1/6 Uhr  
mit Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten in der Umklee,  
daß diese Arbeiten ohne weiteres zulässig seien.“

Die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter  
stieg von 257 145 auf 272 398. Es wird berichtet,  
daß sich unter ihnen eine starke Tendenz zur Ver-  
sicherung der Arbeitszeit geltend machte. Auf eine  
solche Versicherung wurde angeblich mehr Wert gelegt  
als auf die Erhöhung der Löhne. Rastlos wurde  
auch diese nicht außer acht gelassen, so daß aus be-  
nahe allen Bezirken eine beträchtliche Steigerung des  
Verdienstes gemeldet werden kann. Zugleich aber  
werden übereinstimmend fast sämtliche Bezirke, daß  
die Lohnrückstellungen durch die Steigerung  
der Lebensmittelpreise, besonders der Fleisch-  
preise, aufgehoben worden sind. So stiegen die  
Löhne z. B. im Bezirk Sachsen-Weimar fast allge-  
mein, die Verdienste der niedrigst gelohnten Arbeiter  
in vielen Betrieben um 5 bis 10 pCt. Aus Sachsen-  
Altenburg wird gemeldet, daß die Löhne in den  
Webereien bis zu 20 pCt., in den Klapp-  
und Webenwebfabriken allgemein um 12 pCt., in den  
Porzellanfabriken, in den Glashütten bis zu 20 pCt.  
gestiegen sind. Dem stehen aber die erhöhten Lebens-  
mittelpreise gegenüber: so erlitten z. B. in Bremen,  
trotz seiner Lage inmitten rein landwirtschaftlicher  
Gebiete, die Preise gewisser Fleischwaren im Laufe  
des Sommers eine bis dahin nie gekannte Steigerung.

Über den Verdienst der Heimarbeiter hat der  
Gewerbeaufsichtsbeamte von Anhalt im Berichtsjahre  
eingehende Erhebungen angestellt. Die Heimarbeit  
erstreckt sich in Anhalt auf die Zigarrenindustrie, die  
Kohlröhrenerei, die Knappschleife, in geringem Umfang  
auch auf die Weißbäckerei und Herstellung künstlicher  
Blumen. In der Zigarrenindustrie bildet die Heim-  
arbeit den Hauptverdienst des Mannes, Kinder und  
Frau helfen mit. In den anderen Zweigen jedoch



halten, in der sich in Zukunft eine moderne Arbeiterbewegung mit Erfolg für das Wohl der Arbeiter entwickeln kann, ohne daß sie dabei dem sozialistischen Kommunismus zu verfallen braucht. Schon jetzt, ehe der Entwurf seine endgültige Fassung erhalten hat, werden die deutschen Arbeiter gut tun, die Kandidaten zur Reichstagswahl, die um die Stimmen der Arbeiter werden, nach ihrer Stellung zu den hier bezeichneten Forderungen zu befragen. Sie können mit Sicherheit annehmen, daß ein Kandidat, der sich zu diesen Forderungen bekennt, ein wirklich freisinniger und arbeiterfreundlicher Sozialpolitiker ist. Wer diese Forderungen verwirft, der wird schwerlich das Vertrauen der Arbeitererschaft verdienen.

Wir können diese Worte nur in jeder Hinsicht unterschreiben und wünschen, daß die Verbandsgenossen im Lande die richtige Nutzenanwendung daraus ziehen.

Einen erfreulichen Erfolg haben die Verbandsgenossen in Göttingen zu verzeichnen. Bei der am 22. Dezember stattgefundenen Bürger-Auswahl wurde der Kollege Julius Stähler mit 331 Stimmen in die Gemeindevertretung gewählt.

Die Stellungnahme der Gewerkschaften zu den bevorstehenden Reichstagswahlen verurteilt den Segnern unserer Organisation doch recht viel Kopfweh. Der „Eisener „Volkstempel“ bringt die Gelegenheit im Erleben zu fassen und Propaganda für die christlichen Gewerkschaften zu machen. Daß wir unsere Mitglieder aufgefordert haben, ihre Stimmen nicht für eine Partei abzugeben, an die sich die christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossen oder doch wenigstens angelehnt haben, beantwortet das genannte Blatt mit der Mahnung an die Arbeiter, den „Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften den Rücken zu kehren.

Jeder einen Erfolg wird der „Volkstempel“ mit dieser Mahnung nicht haben. Ein Arbeiter, der Ehrgefühl besitzt, der wird nicht eine Partei unterstützen, bei denen seine grimmigsten Gegner einen Rückhalt finden. Diese Stimmungsmache für das Zentrum und für die christlichen Gewerkschaften kann sich daher der „Volkstempel“ ruhig sparen. Vergeltung bedenklich!

Feinere Kandidaturen von Gewerksvereinen. Für den Reichstagswahlkreis Aachen und Aachen-Kollig ist vom Nationalen Arbeiterwahlverein der Kollege Hartmann-Aachen als Kandidat für die bevorstehende Reichstagswahl aufgestellt worden. — In Duisburg wurde von Mitgliedern unserer Organisation der Verbandsgenosse Bruno Bösch, Bezirksleiter des Vereins der Deutschen Kaufleute in Düsseldorf, als Kandidat aufgestellt. Im Falle seiner Wahl will sich Bösch als Hospitant der freisinnigen Vereinigung anstellen.

Einen sehr beachtenswerten Beschluß hat der Gemeinderat der Stadt Straßburg i. E. gefaßt. Danach soll Arbeitern, die von einem Verein Arbeitslosengeldunterstützung erhalten, aus städtischen Mitteln noch ein Zuschuß gewährt werden. Zu diesem Zwecke bewilligt die Stadt versuchsweise auf 1 Jahr die Summe von 5000 Mk. Der Zuschuß tritt nur im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit ein und wird nur gezahlt, wenn der Arbeitslose bei Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens seit einem Jahre ununterbrochen in Straßburg wohnhaft war. Er beträgt 50 pCt. des Unterstützungsbetrags, den der Arbeitslose von seinem Verein bezieht; der Höchstbetrag ist jedoch 1 Mk. für den Tag. Sollte der Gesamtbetrag der städtischen Unterstützung bei 50 pCt. 5000 Mk. übersteigen, so tritt eine entsprechende Kürzung ein. Der Zuschuß hört auf, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit im Verzuge nachgewiesen wird. Ledige Arbeiter haben auch Arbeit auswärts anzunehmen, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Die Vereine zahlen den Mitgliedern den Betrag des städtischen Zuschusses vorzugsweise aus; dem Beauftragten des Bürgermeistersamt ist die Kontrolle der Buchführung der Vereine zu gestatten.

Damit ahmt Straßburg, das übrigens auch sonst durch anerkanntswürdige Einrichtungen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge in den ersten Reihen der deutschen Städte steht, das in Wert gegebene Beispiel nach. Auch in München und Köln hat man diesbezügliche Versuche gemacht; sie haben aber noch zu keinem greifbaren Resultat geführt. In Belgien, Frankreich und Norwegen ist man uns in dieser Beziehung voraus. Hoffen wir, daß das von Straßburg gegebene Vorbild von guter Bedeutung für die Entwicklung in Deutschland ist.

Arbeiterbewegung. In der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Jäger zu Ebersfeld sind 200 im Metallarbeiterverbande organisierte Arbeiter gekündigt worden, weil sie die Entlassung der Unorganisierten forderten. — Die Ausperrung der Berliner Automobilbrachsentkäufer dauert ununterbrochen fort, da die Fahrzeugbesitzer an der

Voharabundanz festhalten entschlossen sind. — Auf dem Emailierwerk von Ditzgen in Berlin haben die Emailierer die Arbeit niedergelegt, weil die Firma die Arbeitszeit um eine Stunde zu verlängern versuchte und alle Verhandlungsversuche vergeblich blieben.

Der Streik auf den Siemenswerken in Berlin hat mit einer Niederlage des Metallarbeiterverbandes geendigt. Wegen absoluter Ausschließlichkeit haben die Streikenden beschlossen, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. — Die auf den „Westfälischen Stahlwerken“ zu Bochum beschäftigten Maurer haben wegen Beschränkung ihrer Realisationsfreiheit die Kündigung eingereicht. — In Erzgebirge sind gegen 1000 Birk- und Stüdnadelarbeiter in eine Vohabewegung eingetreten. — Im Leipziger Buch-, Stein- und Lithdruckgewerbe ist es zum Abschluß eines 5 Jahre laufenden Tarifvertrages gekommen, der sich auf etwa 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen erstreckt. — In den Gräblen von Ularischen Waldungen bei Ereneke sind die Waldarbeiter wegen Ablehnung einer geringen Lohnerhöhung in den Aufstand getreten. — Der Streik der Straßenbahner und Omnibusangestellten in Kopenhagen ist am letzten Sonntag durch Vermittlung des Bürgermeisters beigelegt worden. In großen und ganzen haben die Arbeiter ihre Forderungen durchgesetzt. Der Aufstand der bulgarischen Eisenbahnangestellten dauert ununterbrochen fort. Wenn auch der Personenverkehr einigermaßen aufrecht erhalten werden kann, so stockt doch der Güterverkehr vollkommen.

Was du nicht willst, daß man dir tu' . . . Die Vohabewegung zeitigt mitunter recht eigenartige Früchte. Im Wahlkreis Offenbach-Dieburg ging der bisherige nationalliberale Abgeordnete Dr. Becker, der übrigens auf seine Wiederwahlprüfung verzichtet hat, in eine sozialdemokratische Versammlung und suchte dort seine Anschauungen zu vertreten. Wahrscheinlich hat er den Herren Genossen recht bittere Rillen zu schinden gegeben, denn in dem Bericht im „Vorwärts“ wird darüber geschrieben, er habe die Noblesse belundet, die Redezeit so zu mißbrauchen, daß es unseren Genossen zur Unmöglichkeit wurde, ihm gehörend zu antworten und sie sich deshalb kurzerhand zum Schluß der Versammlung genötigt sahen.

Ob die Genossen keine Zeit mehr hatten oder nicht wußten, was sie dem Dr. Becker antworten sollten, geht aus dieser Notiz nicht hervor. Uns interessiert ja auch nur die Tatsache, daß man sich im „Vorwärts“ und den ihm nahestehenden Kreisen über den Mißbrauch der Redezeit so aufregt. Die „Genossen“ sollten sich gefälligst an ihre eigene Nase fassen. Von niemand wird die Redezeit so mißbraucht, wie gerade von jener Seite. Die Entsendung von sogenannten Kandidaturnehmern ist ein beliebtes Mittel der sogenannten Freien, um in gegnerischen Versammlungen eine andere Meinung nicht mehr aufkommen zu lassen. Da wird kein Wort der Enttäuschung gefaßt, aber wenn das Mittel gegen die Herren selbst angewandt wird, ja Bauer, da ist das ganz etwas anderes.

Das die freie Meinungs! Daß die Sozialdemokraten, wenn sie Arbeitgeber sind, es mit jedem „bürgerlichen Kapitalisten“ an Ausdrucksweise aufnehmen, das haben wir schon oft nachweisen können. Geradezu drastische Beispiele haben namentlich die Vogerhalter in den sozialdemokratischen Konsumvereinen geliefert, die immer und immer wieder mit ihren berechtigten Klagen an die Öffentlichkeit treten. Gegenwärtig beschäftigt eine Beschwärzung der Vogerhalter des unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Allgemeinen Konsumvereins in Traunschweig die Öffentlichkeit i. Aus den Inhalt der Beschwerde kommt es dabei nicht an. Bemerkenswert ist nur folgende Krümmung der Beschwerdeführer in einer öffentlichen Erklärung:

„Wir sind nun auch der Meinung, daß eine persönliche Aussprache seitens des Vorstandes mit unserer Kommission für beide Teile entsprechend ausgefallen wäre. Aber das ist ja bei uns nicht möglich, eine Verständigung herbeizuführen. Die selbstkräftige Meinung eines anderen kommt bei uns nicht zur Geltung. Nur der Vorstand ist berufen und glaubt, nur allein dem Allgemeinwohl des Vereins zu dienen; jede Regung anderer Angehöriger wird unterdrückt.“

Wenn ein Privatunternehmer seinen Angestellten oder Arbeitern gegenüber so handelt, dann wird in der sozialdemokratischen Presse ein großes Hallo darüber gemacht. Diese Beschwerde zeigt jedenfalls von neuem, daß man auf jener Seite erst einmal im eigenen Hause Ordnung schaffen sollte, ehe man seine Nase in fremde Türen steckt.

Mit jeter stiller Entrückung haben sich jahrzehntlang die Gewerkschaften dagegen verwahrt, daß man sie als sozialdemokratische Organisationen bezeichne. „Freie“ Gewerkschaften sei ihr Name und völlig unabhängig seien sie. Dieser Nimbus ist ja längst zertrümmert durch mancherlei Ereignisse der letzten Jahre. Trotz alledem lohnt es sich, bei

und wieder darauf hinzuweisen, daß die Gewerkschaften reine sozialdemokratische Arbeitervereine sind, da gewisse Elemente in ihnen diesen Charakter zu verschleiern suchen, wenn es gilt, auf den Gimpelgang zu gehen. Reiches Material liefert da die Reichstagswahl. Nachdem schon vor Weihnachten der „Vorwärts“ konstatiert hatte, daß die Beiträge von Gewerkschaftszahlstellen und Gewerkschaftskartellen zu den Wahlfonds der einzelnen Kreise sich in erhebender Weise mehren, quittiert dasselbe Blatt u. a. über folgende Spenden zum sozialdemokratischen Parteiwahlfonds: Bremen, Maurer 3000, Bauarbeiter 1. Rate 200, Müller 20, Metallarbeiter 1000, Schuhmacher 200, Fabrikarbeiter 500, Schneider 200 Mk. usw.; Bremerhaven, Eisenbahn 500 Mk.; Leipzig, Maurer 3000, Zimmerer 200 Mk.; Kiel, Zimmerer 1. Rate 200 Mk.; Köln, Metallarbeiter 500 Mk.; Breslau, Maurer 300 Mk.; Rendsburg, Gewerkschaftskartell 1700 Mk.; Zentralverband der Zimmerer Deutschlands 5000 Mk.; Magdeburger Zahlstelle der Metallarbeiter 1000 Mk.; Leipzig, Handels- und Transportarbeiter-Verband 500 Mk. usw.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Wenn jetzt noch ein Gewerkschafter sich dagegen verwahrt, einer sozialdemokratischen Berufsorganisation anzugehören, so möge man ihm diese Tatsachen unter die Nase reiben.

Ihr sozialpolitisches Gewissen hat plötzlich die russische Regierung erkannt. In Petersburg haben Beratungen über ein Arbeitergesetz stattgefunden, das gewisse Reformen in der Arbeitergesetzgebung anstrebt. In der Hauptsache handelt es sich um Maßnahmen, die eine direkte Hilfeleistung seitens des Staates bezwecken, außerdem aber um die Beschränkung der Einmischung der Behörden in das Verhältnis der Unternehmer zu den Arbeitern, indem die Streikfreiheit und die Bildung von Berufsvereinen gewährt werden soll. Im einzelnen schreibt darüber die „Königsb. Post“:

Die direkte Hilfeleistung des Staates hat sich vor allen Dingen in der Berücksichtigung der Arbeiter gegen Kraftlosh. Unfall, Invalidität und Alter zu äußern. Die Hauptpunkte dieses Programms betreffen: Krankenkassen, Versicherung gegen Unfall und Arbeitsunfähigkeit, Altersversorgung, Arbeiterpensions, Regelung des Mietvertrages und der Arbeitszeit, Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch besondere Gewerkschaftsgerichte, billige Arbeiterwohnungen, Kassenausstattung und Industriebehörden. Der Handelsminister gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß es nicht möglich gewesen ist, Vertreter der Arbeitererschaft zu den Sitzungen heranzuziehen, da es keine solche Arbeiterorganisationen gebe, welche als Vertretung des ganzen Standes gelten könnte. Im Laufe der Debatte über das Prinzip der Zwangsversicherung sprach sich ein Teil der Versammlung gegen diese Einrichtung aus, da durch die bestehenden Gesetze die Arbeiter genügend geschützt seien; die Mehrheit erkannte jedoch die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Arbeiter an. Als Grund für die Berücksichtigung der Arbeiterbedürfnisse soll nur die soziale Pflicht des Arbeiters, das heißt das Recht auf Selbstversicherung, gelten, nicht aber Unvorsichtigkeit.

Es ist gewiß erfreulich, daß auch in Rußland endlich der Arbeiterbewegung und der Arbeiterfürsorge seitens der Regierung ein regeres Interesse entgegengebracht wird. Leider aber ist zu befürchten, daß es sich um eine Wahlmache handelt, um die Arbeiter bei den bevorstehenden Dumawahlen der Regierung günstig zu stimmen. Sollen wir uns darin wünschen — um so besser!

Eine Einschränkung der Gefängnisarbeit steht in Preußen bevor. Der Minister des Innern hat dem Deutschen Buchdruckerverein auf wiederholte Eingaben, von der Erweiterung bestehender und der Errichtung neuer Buchdruckereien in den Strafanzustalten des Staates Abstand zu nehmen und die bisher mit den Lieferungen von Formularen und anderen Druckarbeiten beauftragten Buchdruckereien ungehindert im Besitze dieser Lieferungen zu lassen sowie versichern zu wollen, daß die Strafanzustalten mit Buchdruckerbetrieb angewiesen werden, sich auf die Lieferung der ihnen von den Staatsbehörden überwiesenen Druckarbeiten zu beschränken und sich aller Angebote zur Anfertigung solcher Arbeiten für Gemeinden und Gemeindeverbände zu enthalten, geantwortet, daß er die Verwaltungen der Strafanzustalten und Gefängnisse seines Ressorts angewiesen habe, im Sinne der vom Deutschen Buchdruckerverein erbotenen Einwände zu verfahren.

Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Verfügungen auch in anderen Bundesstaaten getroffen werden. Noch wichtiger allerdings ist, daß man sich nicht auf das Buchdruckergerwebe beschränkt, sondern der Gefängnisarbeit auch auf anderen Industriegebieten entgegenarbeitet und ihre allmähliche Beseitigung herbeiführt.

Eine entsetzliche Katastrophe, bei der viele Arbeiter ihr Leben eingebüßt oder schwer an ihrer Gesundheit geschädigt worden sind, hat sich bei den Ausgrabungsarbeiten an der Dunsrüdabahn ereignet. Drei mit Auspöhlungen beschäftigte Arbeiter wurden plötzlich von morsch gewordenen Schiefer-

die Heimarbeit der Frauen und Kinder nur einen Nebenverdienst zum Verdienst des außerhalb beschäftigten Mannes. Die Lohnsätze für Zigarrenarbeiter sind in Fabrik und Heimarbeit die gleichen (nur müssen die Heimarbeiter das Abstreifen des Tabaks beibringen, das in der Fabrik von besonderen Leuten ausgeführt wird); so beträgt der Gesamtwochenverdienst einer Familie, wenn die Kinder noch klein sind, 15-20 Mk. Später durch Mithilfe der Kinder bis 25 Mk. Die Wohlfeilerei wird von Frauen und Kindern in den Nachmittagsstunden und am Abend ausgeführt. Die Entlohnung für die Arbeit ist sehr gering. Das Stück Rechte (200 m) wird mit 50 Pfg., das laufende Meter für das Einfassen der Matten mit 2 Pfg. bezahlt, wobei ungefähr in 8stündiger Arbeitszeit ein Verdienst von 45-50 Pfg. von erwachsenen Personen erzielt werden kann. Der Verdienst für Häkeln und Nähen von Posamentenknöpfen, das von Frauen aller Stände ausgeübt wird, stellt sich auf 6-8 Pfg. die Stunde und steigt bei besserer, aber selten vorkommender Arbeit auf 10-12 Pfg.

Das sind überall traurige soziale Zustände, die dringend der Abstellung bedürftig. Insbesondere muß den Auswüchsen der Heimarbeit endlich energisch zu Leibe gegangen werden. Ob der neue Reichstag in dieser Hinsicht etwas schaffen wird? Kögen die deutschen Arbeiter ihre Stimmen bei der Wahl so abgeben, daß eine Mehrheit von Männern gewählt wird, die allen Plänen zur Vertreibung der Lebensmittel entschieden entgegengetreten, gleichzeitig aber energisch auf ein schnelleres Tempo in der Sozialpolitik hindrängen.

**Schlaganfall als Betriebsunfall.**

In dem Kampfe, den der verunglückte Arbeiter um die ihm zuzehörende gesetzliche Rente zu führen hat, handelt es sich keineswegs nur um die Höhe der Entschädigung. Nicht häufig muß erst der Beweis erbracht werden, daß überhaupt ein Betriebsunfall vorliegt. Das ist aber keineswegs immer sehr leicht, namentlich wenn zur Zeit des Unfalls bereits irgend welche Leiden bestanden, die mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg seitens der Berufsgenossenschaft als die eigentlichen Ursachen der vom Verletzten angeführten Beschwerden oder des etwaigen Todes hingestellt werden können.

Um einen solchen Fall handelte es sich in der Unfallsache eines früheren Verbandsgenossen, des Schloßers B., dessen Witwe die gesetzliche Hinterbliebenenrente aus erst nach langwierigen Kämpfen erlangte. B. hatte am Tage vor seinem Tode an einer Automobilspritze gearbeitet. Nachdem er 1 1/2 Stunde in aufrechter Stellung seine Tätigkeit ausgeübt hatte, mußte er Schrauben in das Untergesäß einschrauben, mußte er auf dem Rücken liegend ansetzeln, weil zwischen dem Untergesäß und dem Boden nur ein Zwischenraum von 30-35 cm sich befand. Am Nachmittag arbeitete er gleichfalls unter dem Untergesäß, jedoch an einer anderen Stelle, bei welcher der untere Rand vom Boden etwa 1 m entfernt war. Diese Arbeit mußte er liegend, das eine Bein halb gebeugt, mit gebildetem Oberkörper ausführen, wobei der Kopf schrägsitzend nach oben gewandt war. Diese Arbeit unterbrach B. nur, um sich von einem 2 1/2 m entfernt stehenden Schraubstocke Arbeitsstoffe zu holen. Als er wieder einmal im Begriffe war, dies zu tun, wurde ihm plötzlich schlecht. Er sah seine Mitarbeiter, darunter seinen Sohn, ganz Starr an und verließ den Arbeitsraum. Verblüffte Kollegen hörten dann den Kranken auf dem Abort jähren stöhnen, und als man nachschah, fand man ihn in bewußtlosem Zustande, mit Schäum vor dem Munde. B. hatte einen Schlaganfall erlitten, an dessen Folgen er am anderen Tage, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, verstarb.

Die Witwe wurde festert, und bei dieser Gelegenheit stürzte der segregierte Medizinalrat fest, daß der Verstorbene an einer hochgradigen Gefäßverkalkung gelitten habe. Dennoch stellte die Witwe an die in Frage kommende Berufsgenossenschaft Anspruch auf Hinterbliebenenrente, weil der Tod ihres Mannes infolge eines Betriebsunfalls eingetreten sei. Die Berufsgenossenschaft wiederum lehnte den Rentenanspruch ab, indem sie sich in erster Linie auf das Sektionsprotokoll stützte. Danach bestreite kein ursächlicher Zusammenhang zwischen Unfall und Tod. Begierter sei infolge der Gefäßverkalkung eingetreten. Ein Betriebsunfall liege nicht vor. Damit aber gab sich die Witwe B. nicht zufrieden, sondern legte Berufung ein. Das Schiedsgericht stellte sich auf ihren Standpunkt. Auf Grund der Zeugenangaben und der vorliegenden Sektions- und Untersuchungsprotokolle sah es als erwiesen an, daß B. am Tage des Schlaganfalls viele Stunden lang, insbesondere auch in den letzten Stunden vor dem Schlaganfall in einer ungewöhnlichen, mit erheblicher Muskelanstrengung und Anreiz zu Blutanströmungen verbundenen Stellung gearbeitet hat. Hierin erblickte es einen Umstand, der als Hilfsursache beim Eintritt des Schlaganfalls mitgewirkt hat. Der Unfall wäre nach

Ansicht des Schiedsgerichts sicherlich nicht eingetreten, wenn B. nicht zu derartigen Anlässen veranlaßt gewesen wäre. Daß aber der Anfall gerade an diesem bestimmten Tage eingetreten ist, das sei mit großer Wahrscheinlichkeit auf die vorübergehende Arbeit in ungewöhnlicher Körperhaltung zurückzuführen. Das Schiedsgericht erkannte damit den Betriebsunfall an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung des Strabegeldes und der Hinterbliebenenrente.

Wegen diese Entscheidung legte nun die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Nach ihrer Ansicht konnte kein Betriebsunfall vorliegen, da erstens der Verstorbene bereits krank war, zweitens aber seine Beschäftigung am Vortage des Todes keineswegs derartig war, daß ein so hochgradiger Blutstrom entstehen konnte, daß ein Gehirnschlag ausgelöst werden konnte. Außerdem fehle das für den Betriebsunfall erforderliche Merkmal der Blödsichtigkeit, da die Beschäftigung an der Spritze mehrere Stunden gedauert habe.

Der erste Termin vor dem Reichsversicherungsamt brachte noch kein endgültiges Resultat. Es wurde vielmehr weitere Beweishebung beschlossen sowie die Einholung eines Obergutachtens im wesentlichen darüber, ob anzunehmen ist, daß die Arbeit des B. an dem betreffenden Tage eine so ungewöhnliche und schwere war, daß sie den Schlaganfall und den kurz darauf erfolgten Tod herbeigeführt hat und ob ferner das Verden des B. schon soweit vorgeschritten war, daß auch ohne die Vorgänge am Unglückstage der Schlaganfall und der Tod herbeigeführt worden wären. Das Obergutachten, abgegeben von einem hervorragenden Berliner Kliniker, fiel zugunsten der Witwe des B. aus. Infolgedessen nahm das Reichsversicherungsamt, auch im Anschluß an die Entscheidung des Schiedsgerichts, als erwiesen an, daß der Tod des B. mit der an Unfalltage geleisteten Arbeit im Zusammenhang stehe. B. hat - so heißt es in dem Urteil des Reichsversicherungsamtes - an diesem Tage vormittags nach den Aussagen der Zeugen stundenlang auf dem Rücken liegend an den Schrauben des Untergesäßes einer Automobilspritze gearbeitet und diese Arbeit dann nachmittags in gebückter Stellung wiederum stundenlang fortgesetzt. Der Professor J. legt in seinem Gutachten dar, daß diese Arbeit durchaus geeignet erscheinen muß, die tödliche Blutung bei B. zu veranlassen. Er befaßt ausdrücklich die Frage, ob diese Arbeit den Tod des B. herbeigeführt hat, bejaht es auch ferner, daß die Arbeit eine so ungewöhnliche und schwere war, daß sie den Schlaganfall herbeiführte, und stellt in Abrede, daß etwa das Gehirnleiden des B. schon so weit vorgeschritten war, daß es auch ohne die erwähnte Arbeit den Tod herbeigeführt hätte.

Das Reichsversicherungsamt gelangte endlich auch zu der Ansicht, daß die durch die gedachte Arbeit herbeigeführte Schädigung einen Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes darstelle. Insbesondere erscheine die weniger als einen halben Tag dauernde, in gebückter Stellung verrichtete Arbeit an dem Nachmittag, welche dem Schlaganfall unmittelbar voranging und durch die Mittagspause von der vorhergehenden Tätigkeit getrennt war, nicht so lang, daß sie den Begriff des Betriebsunfalls ausschliesse. Damit wurde der Rekurs der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen und ihr neben dem Strabegeld und der Hinterbliebenenrente auch noch die Zahlung der entstandenen Unkosten aufgelegt.

**Der nächste Verbandstag.**

Der Verbandstag rückt immer näher. Da die Diskussion von Kollegen Begler eröffnet wurde, so sei es mir gestattet, einiges dazu zu sagen, zumal ich mit den Ausführungen des Kollegen Begler und der anderen Kollegen nicht in allen Punkten einverstanden bin.

Begler sagt: Ausbreitungsverbände oder Ortsverbände, eins von beiden ist nur notwendig! Bekanntlich war Begler derjenige, welcher den Westfälischen Ausbreitungsverband gründete und zwar auf Grund der 1000 Mk., welche vom Zentralrat unter den bekannten Bedingungen den Ausbreitungsverbänden zur Verfügung gestellt wurden. Mittlerweile wurde Begler in Magdeburg angestellt und fand dort einen tüchtigen Ortsverband vor (leider haben wir nicht viele solcher Ortsverbände!). Nun sagt Begler, bevor noch die Ausbreitungsverbände in den Gewerbetreibern rechtlich anerkannt sind: Die sind veraltet, sind überlebt. Ich bin der Meinung, wenn dieselben erst die rechtliche Stellung innerhalb des Gewerbetreibernorganismus erlangt haben, daß sie dann auch den richtigen Zweck erfüllen. Bei der fortschreitenden Beteiligung der Gewerbetreibe am öffentlichen Leben, bei den verschiedenen Wahlen usw. sind die Ortsverbände ebenfalls eine Notwendigkeit. Es muß also vom nächsten Verbandstag erwartet werden, daß er den richtigen Organismus zwischen Orts- und Ausbreitungsverbänden sowie Zentralrat herstellt.

Dann unsere Presse! Auf die verpönten Projekte einzugehen, erübrigt sich. Ich denke wie Maldef: hätte unser Zentralrat mehr Gewicht auf den geistigen Inhalt gelegt, also andere Redakteure

angestellt, jedenfalls wäre die Sache eine andere gewesen. Die Zeitungsfrage zu lösen, dazu gehört ferner auch Geld. Man sollte hier von den Sozialdemokraten lernen. Wäre es nicht möglich von sämtlichen Gewerbetreibern pro Jahr einen Ertragsbeitrag von 10 Pfg. zu erheben? Das würde auf 120 000 Mitglieder 12 000 Mk. jährlich ausmachen. Dies würde einen netten Anfang zu einem Preisfonds bilden. Außerdem sollte man Preisfondsmarken verlaufen. Dadurch könnte vielleicht nicht allein ein Zentralorgan lebensfähig gemacht werden, sondern es könnte dann eventuell die Provinzpresse ebenfalls etwas unterstützt werden.

Dann der Kardinalpunkt: Die Gewerbetreibe und die Politik. Man teile die Arbeiterbewegung in drei Richtungen. Einerseits eine sozial-revolutionäre, andererseits eine konterbative, christliche, dazwischen neutrale, fortschrittliche Gewerbetreibeibewegung. Teilen wir die politischen Grundbegriffe ebenfalls in drei Richtungen: konterbativ-reaktionär einerseits, andererseits sozial-revolutionär (Sozialdemokratie), in der Mitte dann wiederum die fortschrittliche Richtung, der Liberalismus. (Weider ist der Liberalismus bei den neuen Wahlen von seinen Prinzipien abgewichen.) Es kann sich also nur darum handeln, den Liberalismus „auf dreier Grundlage“ zu füttern. Geht das unfererseits, dann bin ich sehr überzeugt, daß der Liberalismus in eine einseitige Bahn gelenkt werden kann, woraus sich dann eine nationale Arbeiterpartei entwickeln wird.

Die Sozialdemokratie stellt bekanntlich die größte Arbeitermasse ins Feld, die nicht prinzipiell Anhänger des Marxismus sind, sondern die durch die allgemeinen demokratisch-liberalen Forderungen der Sozialdemokratie an derselben hängen. Würde der Sozialliberalismus prinzipieller und mehr sozial sein, so würde es ihm nicht schwer fallen, eine große Anzahl dieser Wähler wieder an sich zu ziehen. Derweil macht man mit den Konterbativen Kompromisse. Wäre es möglich, die Sozialdemokratie von innen heraus langsam zu einer nationalen Partei zu erziehen, so würde gegen den Eintritt intelligenter Gewerbetreibe nichts zu sagen sein; eine ziemlich lange Geschichte hat aber bewiesen, daß das nicht möglich ist, es ist also ausgeschlossen, daß ein Gewerbetreibe gleichzeitig Sozialdemokrat sein kann. Niemand kann zwei Herren dienen!

Der Umwandlungs- und Scheidungsprozeß innerhalb der Sozialdemokratie muß abgewartet werden.

Dann möchte ich einen Punkt anführen, der bisher noch nicht zur richtigen Würdigung gekommen ist.

Das ist: Die Stellung der Deutschen Gewerbetreibe zur gegenwärtigen Wirtschaftslage. Der Antrag Weidau, der bisher maßgebend sein sollte, lautet dem Sinne nach: „Die Deutschen Gewerbetreibe stehen auf dem Boden der freien Privatwirtschaft und der genossenschaftlichen Selbsthilfe.“ Dieser Satz ist unhaltbar.

Sehen wir den Wucher an den deutschen Bodenpreisen, das elende Wohnwesen usw., dann müssen wir sagen, hier tut eine kräftige Bodenreform not. Wir müssen vor allen Dingen unterscheiden zwischen Produkten, die von Natur aus vorhanden sind, und Produkten, die durch die Intelligenz der Menschen entstanden sind, mit anderen Worten: Es muß ein Unterschied zwischen der Auffassung über Privatigentum gemacht werden. Wir müssen uns als Korporation dem Bunde deutscher Bodenreformer anschließen. Die Monopolisierung der einzelnen Industriezweige durch Syndikate und Trusts bedarf ebenfalls einer dringenden Beachtung unfererseits, es muß meiner Ansicht nach ein vollständig neues Programm entwickelt und aufgestellt werden.

Man steht, die Aufgaben des nächsten Verbandstages sind große. Mögen sich die Kollegen im Lande die Vertreter richtig ansehen. Es handelt sich auf dem nächsten Verbandstage um Sein oder Nichtsein der deutschen fortschrittlichen Gewerbetreibeibewegung. Möge der große Augenblick kein Zwergengesicht finden!

Thomas Witten.

**Allgemeine Rundschau.**

Dienstag, 8. Januar 1907.

Kaiser Programmrat ist von der gesamten Tagespresse mit großem Interesse aufgenommen worden. In allen bedeutenden Blättern finden wir Auszüge aus dem Programm, ohne daß jedoch eine wesentliche Kritik einzuwirken daran geübt wird. Eine Ausnahme davon macht der „Vorwärts“, der es sich natürlich nicht verheißt kann, einige bissige Bemerkungen an den Entwurf zu knüpfen, die aber lediglich eine wahltautische Bedeutung haben.

Eine übliche Wiedergabe unseres Programms finden wir in der Berliner „Volks-Zeitung“. Dieses Blatt beschäftigt sich in zwei ausführlichen Artikeln mit der Angelegenheit und faßt sein Urteil in folgenden Sätzen zusammen: „Jeder sozial Denkende wird diesen Entwurf als eine vorläufige Grundlage für die Richtung